Betriebsanweisungen

Das falsche menschliche Verhalten als großer Risikofaktor

Nach der Durchführung der [?]Gefährdungsbeurteilung und der Umsetzung verschiedener technischer und organisatorischer Maßnahmen, bleiben immer noch Restgefährdungen, die nur der Mensch durch richtiges Verhalten verhindern kann. Um alle [?]Beschäftigten einheitlich unterweisen zu können und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich jederzeit dem Bereich entsprechend über die Gefährdungen und Maßnahmen zu informieren, müssen Betriebsanweisungen ausgehängt werden.

Zudem werden weitere betriebliche Abläufe, wie z. B. zur Ersten Hilfe, dem Verhalten bei Störungen oder der Entsorgung von Gefahrstoffresten, geregelt.

Diese Betriebsanweisungen müssen die Bereiche, Maschinen, Anlagen und Arbeitsverfahren, Gefahrstoffe und ggf. Biostoffe oder [?]PSA abdecken.


Betriebsanweisung

Name/Logo der Schule

Raum

Für das Arbeiten mit

Stehleitern

Gefahren für Mensch und Umwelt

Es bestehen Gefährdungen durch

- Umkippen der Leiter
- Abrutschen der Leiter/Herunterfallen von der Leiter
- Abgleiten von dem Tritt
- Herabfallen von Gegenständen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Vor dem Gebrauch der Leiter auf Eignung und Beschaffenheit achten
- Keine schadhaften Leitern benutzen
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkte beachten
- Auf- und Absteigflächen frei von Gegenständen halten
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen
- An Treppen und anderen unebenen Standorten muss ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwendet werden
- Stehleitern so aufstellen, dass die Spreizsicherungen voll gespannt sind
- Stehleitern **nicht** als Anlegeleitern benutzen
- Stehleitern nicht ungesichert in Verkehrswege aufstellen
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr)
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten
- Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter dürfen nicht bestiegen werden
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen
- Leitern und Tritte sind so aufzubewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind
- Leitern und Tritte dürfen nicht provisorisch geflickt und nicht behelfsmäßig verlängert werden

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei schadhaften Leitern, den Lehrer informieren
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen bzw Leiter austauschen

Erste Hilfe

- Leiter sichern
- Den Lehrer (Ersthelfer) informieren (siehe Alarmplan)
- Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen

Notruf: 112

Krankentransport:19222

Instandhaltung

- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen
- Jährlicher Check nach Prüfprotokoll

Freigabe:

Schulleitung

Bearbeitung:

19. November 2019

© AuG-Team

Vorlagen von Betriebsanweisungen für Geräte und Maschinen im WORD docx Format finden Sie unter folgendem Link:

Betriebsanweisungen von A - Z

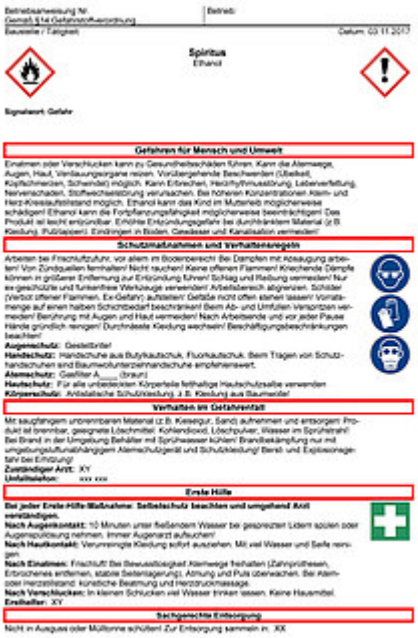
Jede Werkhalle bietet andere Voraussetzungen. Somit ändern sich auch betriebliche Abläufe und/oder Arbeitsverfahren. Eine Musterbetriebsanweisung kann somit nur eine solide Grundlage darstellen.

Weitere Informationen zur Anpassung der Dateivorlagen an Ihren Betrieb, der Schule oder den Werkbereich erfahren sie hier:

Anpassen einer Betriebsanweisung

Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen gem. § 14 (1) Gefahrstoffverordnung

Nutzen Sie bitte bei der Suche nach Betriebsanweisungen für Gemische und Zubereitungen, wie z. B. Spiritus oder diverse Reinigungsmittel, die aktuelle **WINGISOnline**-Datenbank der BG- Bau oder den Service der BGHM und der RCI **GisChem**.


Betriebsanweisung Nr. | Betrieb:
Gemäß §14 Gefahrstoffverordnung
Baustelle / Tätigkeit: | Datum: 03.11.2023

Spiritus
Ethanol

Signalwort: Gefahr

Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen oder Verschlucken kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen, Haut, Verdauungsorgane reizen. Vorübergehende Beschwerden (Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel) möglich. Kann Erbrechen, Herzrhythmusstörung, Leberverfettung, Nervenschaden, Stoffwechselstörung verursachen. Bei höheren Konzentrationen Klein- und Herz-Kreislaufstillstand möglich. Ethanol kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen! Ethanol kann die Fortpflanzungsfähigkeit möglicherweise beeinträchtigen! Das Produkt ist leicht entzündbar. Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z B Kleidung, Putzlappen). Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeiten bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodenbereich! Bei Dämpfen mit Absaugung arbeiten! Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Entstehende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen! Schlag und Reibung vermeiden! Nur explosionsgeschützte und funkenfreie Werkzeuge verwenden! Arbeitsbereich absperren. Schilder (Verbot offener Flammen, Ex-Gefahr) aufstellen! Gefäße nicht offen stehen lassen! Vorratsmenge auf einen halben Schichtbedarf beschränken! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen und Haut vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Durchnässte Kleidung wechseln! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
Augenschutz: Gestellbrille!
Handschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk, Fluorkautschuk. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.
Atemschutz: Gasfilter A$_{xxx}$ (braun)
Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe verwenden
Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle!

Verhalten im Gefahrenfall

Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Wasser im Sprühstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und Schutzkleidung! Bereit- und Explosionsgefahr bei Erhitzung!
Zuständiger Arzt: XY
Unfalltelefon: xxx xxx

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.
Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspülflasche nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen.
Nach Einatmen: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung). Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.
Nach Verschlucken: In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Keine Hausmittel.
Ersthelfer: XY

Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Zur Entsorgung sammeln in: XX

© AuG-Team

Hier gelangen Sie auf die Webseiten der Berufsgenossenschaften mit der Möglichkeit, Word oder PDF-Texte zu generieren sowie weitere Informationen zu erhalten:

https://wingisonline.de

https://gischem.de

Für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen empfiehlt sich das Gefahrstoffinformationssystem der Gesetzlichen Unfallversicherung ([?]DGUV)

DEGINTU

Artikel-Informationen
01.11.2023

Kurzlink
www.aug-nds.de/?id=2031

E-Mail an Redaktion